

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9001187/0200/0400
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35403311_16-krä
Firma	Wertz Handelsgesellschaft mbH & Co.KG
Standort	Phönixstraße 85 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	20.10.2016 Dauer: 9,0 h (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Eingänge und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Input- und Output-Register für gefährliche Abfälle und nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 05.06.2014 bis 20.10.2016.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 19.06.2013 mit dem Az.: 52.0002/13/9.0-we

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.